



Westpfalz-Klinikum  
GmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus der  
Universitäten Mainz und Heidelberg

Geschäftsbereich Personal

Frank Ostermann

Prokurist / Vertreter des Geschäftsführers

Westpfalz-Klinikum GmbH • Standort I  
Hellmut-Hartert-Straße 1 • 67655 Kaiserslautern

An  
alle Beschäftigten der  
Westpfalz-Klinikum GmbH

Abteilung/Bereich	<b>Referat Personal</b>
Ansprechpartner/-in	Herr Michael Marschall
Raum	Haus 19 / Ebene 9 / Zimmer 905
Telefon	0631 203-1730
Telefax	0631 203-1539
E-Mail	mmarschall@westpfalz-klinikum.de
Unser Zeichen	WKK-KL-GB PS-MM
Datum	<b>Kaiserslautern, 17.06.2021</b>

**Standort I KL.KUS.KIB.ROK**  
T 0631 203-0



## Aktuelle SOP zum Tragen von Masken und zur Teststrategie des Westpfalz-Klinikums

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen zwei aktuelle SOP zum Tragen von Masken bzw. zur aktuellen Teststrategie des Westpfalz-Klinikums.

Durch die positiven Veränderungen bei den Corona-Fallzahlen und dem damit verbundenen Rückgang der Inzidenzwerte war es das dringende Ziel der Corona-Taskforce, die Regeln zum Tragen von medizinischen Masken sowie die Vorgaben zu den Tests anzupassen und im Ergebnis zu lockern.

Die aktuell gültigen Regelungen sind in den beiden SOP aufgeführt.

Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Krankenhaushygiene gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr bisheriges und zukünftiges Mitwirken bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Förster  
Geschäftsführer

Westpfalz-Klinikum GmbH • Hellmut-Hartert-Str. 1 • 67655 Kaiserslautern  
www.westpfalz-klinikum.de • info@westpfalz-klinikum.de

Sparkasse Kaiserslautern	<b>IBAN:</b> DE76 5405 0220 0004 0099 99
Sparkasse Kaiserslautern	<b>IBAN:</b> DE29 5405 0110 0000 1111 12
Kreissparkasse Kusel	<b>IBAN:</b> DE75 5405 1550 0000 0044 16
apoBank	<b>IBAN:</b> DE69 3006 0601 0003 5787 01

**Geschäftsführer:** Peter Förster • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Otto Rubly  
Registergericht Kaiserslautern HRB 3089 • USt-IdNr.: DE180151467

<b>SWIFT-BIC:</b>	MALADE51KLK
<b>SWIFT-BIC:</b>	MALADE51KLS
<b>SWIFT-BIC:</b>	MALADE51KUS
<b>SWIFT-BIC:</b>	DAAEEDDDXXX





<b>Standard Operating Procedure – SARS-CoV2- Teststrategie am Westpfalz-Klinikum</b>	Seite 1 von 1
--	---------------

Geltungsbereich	Westpfalz-Klinikum GmbH – Alle Standorte
Ziel und Zweck	Mit der vorliegenden SOP wird eine einheitliche Teststrategie hinsichtlich des Tests auf SARS-CoV-2 bei Mitarbeitern, Patienten und Besuchern / Technikern etc. geschaffen
Verantwortlich	Dr. Thomas Ecker, Abteilung für Krankenhaushygiene Peter Förster, Geschäftsführer

Für alle Standorte der Westpfalz-Klinikum GmbH gelten **ab dem 17.06.2021** folgende verbindliche Regelungen zur Testung auf SARS-CoV-2:

**Patienten:**

1. Alle Patienten werden vor/bei stationärer Aufnahme mittels eines PCR-Tests untersucht. Siehe auch Triage-Karte.
2. Alle Patienten vor ambulanten Operationen / Eingriffen gemäß § 115 b SGB V werden mittels PCR-Test untersucht.
3. Ambulante Patienten werden fakultativ durch die Ambulanzen mithilfe von Ag-Tests untersucht. Die Ag-Testung sollte immer dann erfolgen, wenn der Patient (einschließlich Begleitpersonen) aufgrund weiterer Untersuchungen durch das Klinikum geschleust wird oder Eingriffe durchgeführt werden, bei denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko besteht. Sind die betreffenden Personen geimpft oder genesen, entfällt die Ag-Testung.

**Personal:**

1. Bei vollständig Geimpften oder Genesenen erfolgt eine Testung mittels PCR nur noch:
  - a. im Rahmen der Kontakt-Nachverfolgung
  - b. bei einer entsprechenden Symptomatik
  - c. bei Reiserückkehren aus Risikogebieten / Hochinzidenz- / Virusvariantengebieten nach RKI-Definition
2. Bei nicht vollständig Geimpften gelten die oben aufgeführten Indikationen ebenfalls. Zusätzlich bleibt die Regelung zu „Abstrichen nach sieben Tagen Abwesenheit vom Dienst“ für diesen Personenkreis in Kraft und zusätzlich erfolgt mindestens eine wöchentliche Routinekontrolle mittels Ag-Test.

**Besucher/Techniker usw.:**

Bei vollständig Geimpften und Genesenen ist keine Testung erforderlich. Alle anderen benötigen einen Ag-Test, der nicht älter als 24 h ist.

Diese SOP ist gültig, bis sie durch eine andere Regelung ersetzt oder durch die Geschäftsführung aufgehoben wird. Wegen des dynamischen Geschehens der Pandemie sind auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen möglich.

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Revision
Dr. Thomas Ecker	Corona-Taskforce	Peter Förster	Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr.1
Datum: 15.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 31.12.2021



<b>Standard Operating Procedure – Regelung Maskenpflicht während der Corona-Pandemie</b>	Seite 1 von 1
--	---------------

Geltungsbereich	Westpfalz-Klinikum GmbH – Alle Standorte
Ziel und Zweck	Mit der vorliegenden SOP wird eine einheitliche Regelung zum Tragen von Masken (Mund-Nasen-Schutz / FFP2-Masken) geschaffen
Verantwortlich	Dr. Thomas Ecker, Abteilung für Krankenhaushygiene Peter Förster, Geschäftsführer

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westpfalz-Klinikum GmbH aller Standorte gelten **ab dem 17.06.2021** unter Berücksichtigung der geltenden sonstigen Regeln zur Hygiene, zum Einhalten von Abstand und Durchführung der Lüftung in geschlossenen Räumen folgende verbindliche Regelungen zum Tragen von medizinischen Masken (Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken):

1. Beim Aufenthalt im Freien entfällt unter Einhaltung der entsprechenden Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m die Maskenpflicht gänzlich.
2. In allen Gebäuden gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.  
  
Ausnahmen: Die Maskenpflicht entfällt, wenn
  - man sich alleine in einem Raum aufhält oder
  - alle Personen in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereich komplett geimpft oder genesen sind.
3. Bei Tätigkeiten an Patienten, bei denen kein negatives Aufnahmescreening mittels PCR vorliegt, sind FFP2-Masken zu tragen.
4. Bei Tätigkeiten an Patienten, die mit einer starken Aerosolbildung einhergehen können, sind mindestens FFP2 Masken zu tragen. Die Maskenpflicht gilt in allen Untersuchungs- und Behandlungsräumen, in denen entsprechende Tätigkeiten durchgeführt werden. Für OP-Einheiten mit nach DIN 1946-4 geprüften RLT-Anlagen können durch die zuständigen Leitungsgremien abweichende Regelungen getroffen werden.
5. Personen ohne kompletten Impfschutz und die nicht als Genesene gelten, tragen bei allen patienten-nahen Tätigkeiten FFP2-Masken.

Diese SOP ist gültig, bis sie durch eine andere Regelung ersetzt oder durch die Geschäftsführung aufgehoben wird. Wegen des dynamischen Geschehens der Pandemie sind auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen möglich.

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Revision
Dr. Thomas Ecker	Corona-Taskforce	Peter Förster	Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr.1
Datum: 15.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 17.06.2021	Datum: 31.12.2021